

Mitte“ zuzuwenden. Eine solche Politik sollte von der Unvermeidlichkeit des Nebeneinanderlebens der beiden deutschen Staaten auf lange Zeit ausgehen und deshalb Schritte unternehmen, die der Normalisierung ihrer Beziehungen dienen.

Trotz der versteiften feindseligen Haltung Bonns gegenüber der DDR ließ und läßt unsere Partei sich immer davon leiten, daß die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten nicht feindselig sein müssen. Obwohl sie verschiedene, miteinander unvereinbare Gesellschaftsordnungen haben, wäre ein geordnetes Neben- und Miteinanderleben möglich. In seiner Neujahrsbotschaft 1967 legte der Erste Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzende des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Genosse Walter Ulbricht, in einem Zehn-Punkte-Vorschlag die Schritte dar, die heute notwendig sind, um Beziehungen der friedlichen Koexistenz zwischen den beiden deutschen Staaten herzustellen:

- Die Regierungen der beiden deutschen Staaten treffen eine Vereinbarung über die Aufnahme normaler Beziehungen zueinander.
- Die Regierungen der beiden deutschen Staaten schließen einen Vertrag, der den Verzicht auf die Anwendung von Gewalt in den gegenseitigen Beziehungen zum Inhalt hat.
- Die Regierungen der beiden deutschen Staaten anerkennen in gleichlautenden vereinbarten Erklärungen die gegenwärtig bestehenden Grenzen in Europa.
- Die Regierungen der beiden deutschen Staaten vereinbaren vertraglich die Herabsetzung ihrer Rüstungsausgaben um jeweils die Hälfte.
- Die Regierungen der beiden deutschen Staaten erklären ihren Verzicht auf Besitz, Verfügungsgewalt oder Beteiligung an der Verfügungsgewalt über Atomwaffen in irgendeiner Form. Zugleich vereinbaren und versichern sie verbindlich in gleichlautenden und gleichzeitigen Erklärungen ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer atomwaffenfreien Zone in Europa.
- Die Regierungen beider deutscher Staaten setzen sich für die Herstellung normaler Beziehungen beider deutscher Staaten zu allen anderen europäischen Staaten und für die Herstellung diplomatischer Beziehungen aller europäischen Staaten zu beiden deutschen Staaten ein.
- Die Regierungen der beiden deutschen Staaten schließen einen Vertrag, durch den sie sich verpflichten, gemeinsam und gleichzeitig für beide deutsche Staaten den Status einer von den Mächten garantierten Neutralität anzunehmen.